

Weisung

Der Schützenverein _____
überlässt seine vereinseigene Schusswaffe

Art: _____

Kaliber: _____

Hersteller: _____

Nummer: _____

gemäß den Bestimmungen des § 28 (4) Nr. 5 WaffG sowie nach dieser Weisung, dem Vereinsmitglied

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

wohnhaft: _____

im Rahmen der Besitzdienerschaft (BGB) zum Schießen auf einer behördlich abgenommenen Schießstätte.

Das Mitglied besitzt die Sachkunde nach § 31 WaffG und ist mit der Handhabung der o.a. Waffe vertraut. Insbesondere ist es darüber belehrt, dass die Waffe einem anderen nicht überlassen und die Waffe nicht geführt werden darf.

Lediglich der Transport in einem Behältnis (nicht zugriffbereit und nicht schussbereit) von und zur Schießstätte ist erlaubt. Über die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (diebstahlsicher und sicher vor unbefugtem Zugriff Dritter etc.) ist das Mitglied unterrichtet.

Diese Weisung gilt anlässlich der Schießsportveranstaltung:

und verliert ihre Gültigkeit am: _____

Erhalt bestätigt:

(Name des Schießmeisters)